

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattverlag

Erstausgabe gedruckt von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Postfach 1000, Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: Mt. 2.50 monatlich, Mt. 11.40 vierteljährlich, ohne Transport; durch die Post bezogen: Mt. 2.50 monatlich, Mt. 11.40 vierteljährlich, mit Bestellgeld. Bezugsbedingungen: Der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postämter. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Betrages.

Anzeigenpreise: Erste Anzeigen Mt. 1.25, auswärtsige Anzeigen Mt. 1.50, dritte Anzeigen Mt. 1.00, auswärtsige Anzeigen Mt. 1.25. — Für die einseitige Kolonisation oder deren Raum. — Bei Wiederholungen ermäßigt. — Für die Aufnahme von Anzeigen in der ersten Ausgabe des Tagesblattes wird keine Gebühr erhoben. — Für die Aufnahme von Anzeigen in den anderen Ausgaben wird eine Gebühr von 50 Pfennig erhoben.

Verleger: Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin NW. 40, Gärtnerstraße 2. Fernsprecher: Amt Hanja 1371-1373.

Samstag, 12. März 1921.

Abend-Ausgabe.

Nr. 120. • 69. Jahrgang.

Dr. Simons' Stellung geklärt.

Dr. Berlin, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Am Freitagvormittag 10 Uhr trat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zur Fortsetzung der gestern begonnenen Beratung über die Londoner Konferenz zusammen. Auch heute waren die Verhandlungen vertraulich. Das Reichstagsblatt war fast vollständig erschienen, ebenso die Reichstagsblätter in London, Paris und Brüssel. Die Verhandlungen bewegten sich in sachlicher Form. Die Angriffe gegen Dr. Simons gingen hauptsächlich von der Deutschen Volkspartei für die Stinnes das Wort erging, und von den Deutschnationalen aus, in deren Namen Graf Westarp und Heßler sprachen. Man hatte den Eindruck, als ob Stinnes weniger im Auftrag seiner Fraktion, als zur Darlegung persönlicher Gehaltungsansichten äußerte. Seine Unzufriedenheit mit dem zweiten Angebot wurde von den beiden Deutschnationalen scharf unterstrichen. Dr. Simons konnte die gegen ihn erhobenen Einwände im wesentlichen demütig entkräften, daß er die Formulierung des zweiten Angebots hervorhob. Vor allem sei die Gewährung einer internationalen Anleihe für Deutschland die Voraussetzung für die Möglichkeit, auf der Grundlage dieses zweiten Angebots von neuem zu verhandeln. Die Kritik führte ferner, daß der Minister das Vertrauen ausgedrückt. Auch er wandte sich allerdings gegen das zweite Angebot. Er führte das näher aus, daß die Konstellation für den Fall der Wiederaufnahme der Verhandlungen Mißverständnisse verursachen könne, weshalb er auch das Angebot selbst dem Minister nicht zum Vorwurf machte. Ferner sprachen die Abgeordneten Schöler, Schölermann und Breitscheidt. Dieser wies darauf hin, daß trotz der Unausführbarkeit der Forderungen doch alles daran gesetzt werden müsse, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu ermöglichen. Die Beratungen brachten eine Stärkung der Stellung Simons.

W. T. B. Berlin, 11. März. Aus dem Verlauf der heutigen Verhandlungen im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten über die Londoner Konferenz schließen die Mitglieder übereinstimmend, daß der Reichstag die Haltung der deutschen Delegation, insbesondere die des Ministers Dr. Simons, billigen werde, und daß an eine Kabinettskrise nicht gedacht werden könne.

Das deutsche Reichsbuch.

Dr. Berlin, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Das Reichsbuch der deutschen Regierung über die Londoner Konferenz wird spätestens Samstag veröffentlicht werden.

Vorläufig kein neues deutsches Verhandlungsangebot.

Dr. Berlin, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Lloyd George hat im Unterhaus erklärt, es sei jetzt Deutschlands Sache, ein neues Angebot zu machen. Wie wir dazu mitteilen können, ist in Regierungskreisen keine Neigung vorhanden, nach den Erfahrungen von London jetzt mit einem neuen Angebot hervorzutreten. Vor allem muß jetzt das Ergebnis der Abstimmung in Oberschlesien abgewartet werden.

Der Nachtverkehr in Düsseldorf freigegeben.

W. T. B. Düsseldorf, 11. März. Die Besatzungsbehörden haben die Verordnung zur Aufhebung der Beschränkungen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens auf der Straße niemand aufhalten darf.

Belgien fordert weitere Belegungen.

D. Brüssel, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Die belgische Regierung hat den Obersten Rat auf die Notwendigkeit einer Besetzung des rechten Rheinufer bis zur holländischen Grenze hingewiesen, um zu verhindern, daß der Rhein zur Verhinderung deutscher Güter nach Holland benutzt werden kann. Die Besetzung eines Streifens in 20 Kilometer Tiefe sei erforderlich, da die Kontrolle der Alliierten sonst zwecklos sein werde. Der Oberste Rat wird sich nächster Tage entscheiden.

Zwangsmassnahmen und Wirtschaftsleben.

D. London, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Die Regierungen von Belgien und Italien warten den Entwurf über die Erhebung von 50 Prozent auf die eingeführten deutschen Waren erst ab, da man den englischen Entwurf noch nicht genügend geklärt hat. Englische Handelsfirmen haben aus Deutschland Nachrichten erhalten, daß viele ihrer deutschen Kunden vorläufig keine Aufträge erteilen, bis die strittigen Fragen geregelt sind. Andere englische Firmen wurden benachrichtigt, daß sie in Zukunft für deutsche Waren erst die volle Zahlung an holländische Banken hinterlegen müssen, ehe die Waren versandt werden können.

Die 50prozentige Abgabe in England.

D. London, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Die Gesetzesvorlage, nach der englische Unterthanen, die deutsche Waren gekauft haben, 50 Prozent des Betrages an das englische Schatzamt entrichten müssen, wurde von dem Schatzminister Chamberlain im Unterhaus eingebracht und in erster Lesung verhandelt. Die zweite Lesung wird am Montag stattfinden. Das Gesetz soll sobald wie möglich in Kraft treten.

Briand über die Londoner Verhandlungen.

Dr. Paris, 12. März. Briand erklärte bei seiner Ankunft den Journalisten: Ich habe dem Parlament versprochen, nichts von dem Pariser Abkommen preiszugeben und nötigenfalls die Sanktionen im Einvernehmen mit den Alliierten anzuwenden. Das ist geschehen. Ich bin tiefer denn je von der Notwendigkeit der unbedingten Solidarität der Alliierten überzeugt. — Über den Vertrag von Sevres sagte Briand, die Frage sei jetzt, so weit wie Frankreich betrafte, vollkommen geregelt.

Dr. Paris, 12. März. (Havas.) Einem Mitarbeiter der „Ere Nouvelle“ erklärte Briand, daß der letztere Zusammenbruch des Verbandes in erster Linie Lloyd George zu danken sei, bei dem er stets größte Bereitwilligkeit für das Verständnis und die Unterbreitung des französischen Standpunktes gefunden habe. Die größte Schwierigkeit, mit der er (Briand) zu kämpfen gehabt habe, sei darauf zurückzuführen, daß man in England auf Grund gewisser Zeitungsartikel habe zu der Ansicht kommen können, daß Frankreich annexionspolitische Pläne verfolgte. Diese Gerüchte seien natürlich sofort von der deutschen Propaganda ausgebeutet worden. Es sei ihm sehr unangenehm gewesen, daß ihm überhaupt eine solche Frage habe gestellt werden müssen, denn seine einzige verantwortliche Persönlichkeit in Frankreich denke daran, auch nur einen Zoll deutschen Gebietes zu annektieren. Wenn man zur Ausdehnung der Befehle gezwungen worden sei, so handle es sich dabei nur um Zwangsmassnahmen. Er persönlich begreife Lloyd George gegenüber die bereitete Dankbarkeit, und mit ihm würden alle Franzosen Lloyd George dankbar sein für die meisterhafte Rede, in der dieser vor der ganzen Welt den französischen Standpunkt gerechtfertigt habe. Briand meinte bei der Besprechung der Wirkung der Zwangsmassnahmen: Deutschland wird nicht umhin können, annehmbare Vorschläge zu machen. Ich habe übrigens bereits geltend gemacht, daß die Frage der Zwangsmassnahmen mit allen den Vorzügen verknüpft werde, die Deutschland bereits zur Last gelegt werden. Wenn man also will, daß die Zwangsmassnahmen eingestellt werden, so muß man uns zuvor voll und ganz zufriedengestellt haben.

W. T. B. Paris, 11. März. Morgen vormittag findet im Palais unter dem Vorsitz des Präsidenten ein Ministerkonzert statt, in dem Ministerpräsident Briand über die Londoner Konferenz Bericht erstatten wird. Einige Abendblätter glauben, Briand werde am Dienstag im Parlament seine Erklärungen über die Ergebnisse der Londoner Konferenz abgeben.

Eine Ansprache des Kölner Handelskammerpräsidenten.

Dr. Köln, 12. März. In einer Sitzung der Handelskammer hielt deren Vorsitzender, Geh. Kommerzienrat Hagen, eine Ansprache, in der er u. a. erklärte, daß bei der großen Kluft zwischen den Forderungen der Entente und den für Deutschland auch bei höchster Annäherung der Kräfte möglichen Leistungen eine Ablehnung der Forderungen niemand habe überraschen können. Was jetzt noch tue, sei, daß die Regierung freit und fest auf der Ablehnung beharre. Handel und Industrie seien schon gegenwärtig durch die Zurückziehung von Aufträgen usw. aufs schwerste geschädigt. Die Entente werde jedoch bald einsehen, daß sie auf dem Gewaltwege nicht weiter komme, und mit Vorschlägen an uns herantreten, wenn nur die Rheinprovinz stark bleibe.

Eine Entschleierung der sozialdemokratischen Parteifunktionäre.

Dr. Berlin, 12. März. In der Groß-Berliner Funktionärssammlung der sozialdemokratischen Partei wurde eine Entschleierung angenommen, in der es heißt:

Die deutsche Arbeiterpartei ist bereit, im Zusammenwirken mit den Arbeiterparteien Frankreichs und Belgiens die Kriegsschäden nach besten Kräften wieder auszumachen. Den unerfüllbaren Forderungen der Entente wird aber die sozialdemokratische Arbeiterpartei den opferwilligsten Widerstand entgegenstellen. Die Konferenz hofft, daß endlich auch die Arbeiterpartei der Ententeänder in entscheidender Weise den Kampf gegen die nur kapitalistischen Interessen dienende Politik ihrer militaristischen Machthaber aufnehmen wird.

Die deutschen Verpflichtungen gegenüber Amerika.

D. Washington, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Im amerikanischen Senat wird eine Resolution eingebracht, wonach Deutschland verpflichtet werden soll, der Vereinigten Staaten alle durch den Pariser Vertrag von Amerika übernommenen Rechte zu garantieren. Sollte sich Deutschland weigern, so würde Harding ermächtigt werden, den Handel mit Deutschland zu verbieten.

Ein Gesetzentwurf über das Verbot der Selbstschuttsorganisationen.

Dr. Berlin, 12. März. Wie das „F. T.“ hört, wurde ein Gesetzentwurf über das Verbot der Selbstschuttsorganisationen fertiggestellt. Der Entwurf ist in der Vorlage in das Verlangen der Entente in ihrer Note vom 20. Januar, bis zum 15. März gesetzliche Bestimmungen über die Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages zu erlassen. Der Gesetzentwurf entwirft in der entscheidenden Bestimmungen beinahe wörtlich den beiden genannten Artikeln des Friedensvertrages. Mit der Durchführung der Bestimmungen des Gesetzentwurfs soll, wie bei dem Entwurfungsgebot, ein Reichstagskommissar betraut werden, dem ein Betrag von 15 Reichstagsmarken zur Seite gestellt soll. Verträge gegen das Gesetz sollen mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden.

Wie die Blätter aus München melden, hat die bayerische Regierung gegen die Beratung des Gesetzentwurfs, die heute im Reichstag stattfinden soll, Einspruch erhoben. Die bayerische Regierung will von dem Gesetzentwurf erst Kenntnis haben, um dann mit der Reichsregierung vor seiner Beratung im Reichsrat Fühlung zu nehmen.

Das Neederlei-Abfindungsgezet im Reichstag angenommen.

Dr. Berlin, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) Die heutige Reichstagsitzung stand im Zeichen der Interpellation der Kommunisten und Unabhängigen gegen den Neederlei-Abfindungsvertrag. Nach Beantwortung einer Reihe kleinerer Anfragen — erwähnenswert ist davon nur eine Erklärung der Regierung, daß ein Massenabfindungs von Kindern an dem Widerstand der Völkergemeinschaft in und das man diese Wege nur durch eine Verhärterung der Vorkontrollen beenden kann — wurde es lebhaft, als der Kommunist Böllert zum Wort kam. Er sprach trotz der Ermahnungen des Präsidenten mehr in agitatorischer Weise als zum Thema, so daß ihm schließlich das Wort entzogen wurde. Als er sich darauf wies, von der Neederleibühne abzutreten, wurde die Sitzung unterbrochen. Das gleiche Spiel wiederholte sich nach Wiederaufnahme der Sitzung. Aus der Debatte, an der sich Vertreter aller Parteien beteiligten, ist nichts Bemerkenswertes zu erwähnen. Das Neederlei-Abfindungsgezet wurde in zweiter Abstimmung gegen Unabhängige und Kommunisten angenommen. Diese verhinderten auch, daß sofort die endgültige Verabschiedung des Gesetzes erfolgen konnte.

Morgen tritt der Reichstag bereits um 10 Uhr zusammen, um die Erklärung der Reichsregierung über die Londoner Konferenz entgegenzunehmen.

Aus den Ausschüssen.

Dr. Berlin, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Im Hauptausschuss des Reichstags teilte dem Etat des Reichsausschusses der Staatssekretär mit, daß ein Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit in nächster Zeit dem Reichsrat zugehen wird. Die erste Hauptverhandlung gegen die Kriegsverbrecher werde in Leipzig in einigen Wochen stattfinden. Beim Etat des Reichswirtschaftsausschusses teilte Minister Scholz mit, daß auf Grund der erhobenen Anträge des Abg. v. d. Kerkhoff gegen den Staatssekretär die eine Unternehmung leitendes des Reichswirtschaftsausschusses eingestellt werden solle, daß die Unternehmungen nicht aufrecht erhalten werden könnten. Ein Antrag Kieker forderte, daß 3 Millionen Mark an Propagandageldern für das deutsche Reichswesen bereitgestellt werden, die außer der Leipziger Wette auch den übrigen Kassen zugute kommen müßten. Der Minister erklärte sich im großen und ganzen damit einverstanden. Der Antrag wurde angenommen.

Im Ausschuss für die Entschädigungsangelegenheiten wurde in der zweiten Lesung gegen die Stimmen der Demokraten der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Richtlinien für die Abfindung der Soldaten im einzelnen zu regeln. Sodann gab Deßler ein überflüssiges in die Beratungen zum Ortsklassengesetz. Diese Beratungen seien derart umfangreich, daß ihre Erledigung vor Ostern unmöglich sei. Gegenwärtig lauden Verhandlungen mit den Vertretern der Beratersorganisationen statt. Es wurde schließlich nach einer längeren Aussprache des 2ter Beamtenaussschusses ein Antrag sämtlicher Parteien mit Ausnahme der sozialistischen angenommen, in dem es heißt, daß zunächst eine provisorische Regelung erfolgen solle, daß aber im Hinblick darauf die grundsätzliche Neuordnung durchgeführt werden müsse.

Im 2ter-Ausschuss (Weltzählung) wurde die Abstimmung über die neuen Gestaltungsvorschläge angenommen. Einmütig wurden die neuen Vorschläge angenommen.

Phantastische Anträge der Sozialdemokraten.

Dr. Berlin, 12. März. (Eig. Drahtbericht.) Im Wohnungsausschuss des Reichstags stellten die Sozialdemokraten einen Antrag, daß in fünf Jahren 750 000 Wohnungen gebaut werden sollen. Die Mittel dazu sollen durch Wandbriefe aufgebracht werden. Ein Regierungssprecher führte dagegen aus, daß zur Durchführung des Antrags 65 Milliarden erforderlich sein würden. Der Demokrat Baher wies darauf hin, daß bei Annahme dieses Antrags in diesem Jahre überhaupt nicht mehr gebaut werden könne. Es wurde dann ein Antrag von ihm befürwortet und schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, nach dem die Einkommensbeiträge, die zur Errichtung von Kleinwohnungen verwendet werden, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, so weit sie den doppelten Friedenswert der Kleinwohnungen übersteigen.

Preussischer Landtag.

Dr. Berlin, 11. März. (Eig. Drahtbericht.) In der heutigen Landtagsitzung forderten Unabhängige und Kommunisten die Einstellung von Straßensperren gegen einige ihrer Freunde. Die Anträge wurden sofort einem Geschäftsordnungsausschuss überwiesen. Darauf erfolgten die Wahlen zum Staatsrat. Darauf brach der Kommunist Eberlein eine Aussprache über die obersteinständige Abstimmung vom Saune. Das Haus geriet hierbei in großen Unruhen, so daß Präsident Leinert sich genötigt sah, den Redner gegen Zusage, wie „Schmutzhaier Kerl“, in Schutz zu nehmen. Während der Abg. Leidia (D. Vot.) erklärte, die beste Antwort auf die Rede Eberleins sei Schweigen, sagte der Abg. Scholl (Soz.), er müsse den Ausführungen im Interesse der obersteinständigen Arbeiter widerprechen. Sie hätten mit wenigen Ausnahmen zu Deutschland. Auch die Kommunisten in Oberschlesien teilten in ihrer Mehrheit diesen Standpunkt. Am Schluss der Sitzung gab es noch eine lange Geschäftsordnungsaussprache über die Regierungsbildung. Abg. Lüdicke (D. Vot.) verlas erneut die Wahl des Ministerpräsidenten und Abg. Dr. v. Franke trat für die Forderung der Minoritätserklärung des Ministeriums ein. Abg. Adolf Heilmann stimmte beiden zu. Die Abg. Frick (Zentr.), Dominicus (Dem.) und Siering (Soz.) sprachen dagegen. Die gestellten Anträge wurden abgelehnt.

Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr: Vorlage über die Staatsratswahlen in Oberschlesien.

Die wirtschaftliche Lage Wiesbadens.

Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 1921.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung unter Leitung des Vorsitzers Geh. Justizrat Dr. Albert war von besonderer Wichtigkeit. Zunächst machte

Herr Stadtkämmerer Schulte

über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt ausführliche Mitteilungen. Er führte etwa folgendes aus: Vor einem Jahr hat der Magistrat den Stadtverordneten Mitteilungen gemacht zum mutmaßlichen Ergebnis 1919. Diese Mitteilungen verteilten den Zweck, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtverwaltung klarzulegen und so eine geordnete Unterlage für die damals bevorstehenden schwerwiegenden Beschlussfassungen für das abgelaufene sowohl als auch für das nächste Jahr zu geben. In diesem Jahr macht der Magistrat unter dem gleichen Gesichtswinkel Mitteilungen zum Abschluss 1919, mutmaßlichen Ergebnis 1920 und zum Haushaltsplan 1921. Zwischen den Mitteilungen im vorigen und in diesem Jahr besteht aber ein grundsätzlicher Unterschied hinsichtlich ihrer Bedeutung für das abgelaufene und für das kommende Jahr. Im vorigen Jahr war es letztendlich möglich, durch die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer den Gehalt des ablaufenden Jahres auszugleichen. Die Erhöhungen von Tarifen und Gebühren, die in der heutigen und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind, können das Ergebnis des laufenden Jahres nur noch in geringem Maß und nur insoweit beeinflussen, als sie noch im laufenden Jahr in Kraft gesetzt werden können. Der zu erwartende Gehalt des laufenden Jahres kann also nicht mehr durch die Erhöhung der Einkommensteuer gedeckt, muß vielmehr auf das neue Jahr vorgetragen werden.

Der Abschluss des Jahres 1919

ist von besonderer Bedeutung, weil er gleichzeitig den Abschluss der Kriegs- bzw. Übergangswirtschaft darstellt. Zu keiner Erklärung wäre daher ein ganz ausführliches Eingehen auf alle Einzelheiten notwendig, doch soll an dieser Stelle nur das Gesamtergebnis der Ordentlichen Verwaltung in ganz groben Strichen skizziert werden. Der Haushaltsplan der Friedenswirtschaft für 1919 konnte in Einnahmen und Ausgaben unter möglicher Heranziehung der Rücklagen abgeglichen werden. Die von der Stadt getragenen reinen Kriegsausgaben einschließlich der der Übergangswirtschaft belaufen sich nach dem Abschluss auf rund 50 Millionen; von diesen werden nach dem Landessteuergesetz der Stadt noch rund 15 Millionen abgeführt, so daß die von der Stadt zu verzinsenden und tilgenden Kriegsschuld 35 Millionen Mark beträgt, also als eine verhältnismäßig niedrige angesehen werden kann. Der Abschluss selbst ist streng nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgt und wird durch vereidigte Buchhalterinnen im Lauf des Monats April nachgeprüft werden. Diese Nachprüfung soll vor allem volle Klarheit über das Gesamtergebnis der Kriegswirtschaft der Stadt auf den verschiedenen Gebieten bringen und beweisen, daß der Magistrat in der nunmehr abgeschlossenen Kriegswirtschaft nichts zu verschweigen hat. In den 50 Millionen reinen Kriegsausgaben sind rund 8 Millionen für Rückstellungen enthalten, das heißt für Ausgaben, die am Abschluss noch nicht feststanden, aber wirtschaftlich zu den Ausgaben der Kriegs- bzw. Übergangswirtschaft gerechnet werden müssen. So hat z. B. die letzte Stadtverordneten-Versammlung für rückständige Unterhaltungsarbeiten 3½ Millionen Restbeträge aus Kriegsausgaben besonders bewilligt, die ein Teil der 8 Millionen Rückstellungen sind. Die Ausgaben, die auf Grund dieser Rückstellungen noch auf die Übergangswirtschaft vorgetragen werden, sind zum großen Teil in diesem Jahr bereits erfolgt und haben so die Ordentliche Verwaltung selbst wesentlich entlastet. Durch sie hatten die Verwaltungen und auch die Körperschaften einen größeren Spielraum in ihren Maßnahmen, der zukünftig fortfällt.

Für das Jahr 1920

war der durch die Rückstellung gegebene Spielraum deshalb nur außerordentlich großer Vorteil, weil dieser Haushaltsplan ein ungewöhnlich schwieriger war, da er erstmalig wieder die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung zusammenfaßte. An dem Haushaltsplan selbst, insbesondere bezüglich seiner Durchführung, ist allerdings manches auszuheben, jedoch kann man damit zufrieden sein, daß es überhaupt gelungen ist, den Plan aufzustellen und im wesentlichen durchzuführen; manchen Städten ist dieses nicht gelungen! Besonders schwierig war es, in dem laufenden Jahr in Rücksicht auf die fortwährend sich ändernden Verhältnisse einen einigermaßen klaren Überblick über die Einnahmen und Ausgaben zu gewinnen. Zur Erläuterung eines solchen Überblicks ist zum 30. September 1920 ein Halbjahresabschluss getätigt worden. Dieser ergab nach der Kassenrechnung an Ausgaben 100,95 Millionen, in Einnahmen 84,83 Millionen, also 15,11 Millionen Mark Gehalt. Nachdem aber nach kaufmännischen Grundsätzen die Vermehrung der Lagerbestände und die Veränderung der Guthaben und Schulden berücksichtigt worden waren, verminderte sich der Gehalt in einen Überschuss, und zwar von 2,8 Millionen. Auf Grund des Halbjahresabschlusses wurde dann im November eine Schätzung des voraussichtlichen Ergebnisses des zweiten Halbjahres und damit des ganzen laufenden Jahres vorgenommen. Hierbei wurde ein mutmaßlicher Jahresüberschuss von 4,82 Millionen Mark festgestellt, wobei allerdings zu betonen ist, daß die später beschlossenen Gehalts- und Lohnerhöhungen, insbesondere auch die Wirtschaftsbeihilfe, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Gesamtkumme des Haushaltsplans, die mit 173 Millionen Mark schon eine für Wiesbaden ganz gewaltige Höhe erreicht hat, wird noch um weitere 40 Millionen auf 213 Millionen Mark anwachsen. Während nach dem Haushaltsplan die alte Friedenswirtschaft einen Überschuss von 3,07 Millionen ergab, welche durch die Aufgaben aus der Übergangswirtschaft aufgewehrt wurden, wird nach dem mutmaßlichen Ergebnis ein Überschuss der Friedenswirtschaft von 4,98 Millionen und in der Übergangswirtschaft ein Verlust von 0,17 Millionen erwartet, so daß im ganzen ein Überschuss von 4,82 Millionen entstehen dürfte. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis ist teilweise auf die genannten Rückstellungen, teilweise aber auch auf die im Vergleich mit anderen Städten vorzügliche Wirtschaftspolitik der Stadt Wiesbaden zurückzuführen. Dieses nach den Verhältnissen im Oktober berechnete Ergebnis wird aber, wie bereits erwähnt, wesentlich abgemindert durch die später genehmigten Gehalts- und Lohnerhöhungen; die persönlichen Kosten spielen eben bei den heutigen Verhältnissen eine ausschlaggebende Rolle, betragen sie doch für das laufende Jahr rund 56 Millionen. Bei einer Gesamtzahl der Arbeiter von 2002 und der Beamten von 1221 hat eine Verminderung der Beamten um 125 und der Arbeiter um 205 stattgefunden, so daß sich die Jahresausgaben um ca. 5 Millionen erniedrigen. Die Verminderung würde noch größer sein, wenn nicht bei einzelnen Ämtern infolge Erweiterung ihres Aufgabensfeldes noch eine Personalvermehrung eingetreten wäre. Besonders hart ist der Abbau bei den Ämtern der Kriegswirtschaft. Von diesen werden am Ende dieses Haushaltsjahres aufhören das Bekleidungsamt, die Arbeitsleistungsstelle, das Fleischamt und das Kartoffelamt; die anderen Ämter müssen noch bis auf weiteres fortgeführt, können vielleicht jedoch schon zum Herbst des Jahres um das eine oder andere Amt vermindert werden. Abgesehen hiervon kann durch Vereinfachungen im Bereich der Amtsführung der Unterweislich eingespart werden.

Die persönlichen Kosten waren bei der Etatsaufstellung schwer zu schätzen, so daß es notwendig erschien, zum Schluss einen besonderen Richtschnursposten in der überhöhten und Zukunftsverwaltung einzuführen, und zwar in Höhe von 17,7 Millionen für Gehälter und 0,8 Millionen für Löhne, insgesamt also 18,5 Millionen. Beim Halbjahresabschluss war dieser Betrag gerade ungefähr verbraucht. Die nach dem Oktober erfolgten Gehalts- und Lohnerhöhungen einschließlich der Wirtschaftsbeihilfe haben nun den erforderlichen Ausgleichsbetrag auf 23,71 Millionen, also um 5,21 Millionen erhöht. Da nun, wie vorher erwähnt, das mutmaßliche Ergebnis unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Oktober einen Überschuss von 4,82 Millionen erwarten ließ, wird durch die nachträglichen Gehalts- und Lohnerhöhungen dieser Überschuss nicht nur aufgewehrt, sondern noch in einen Gehaltbetrag von 0,39 Millionen verwandelt. Dieser Gehaltbetrag liegt aber keineswegs in engen Grenzen fest; die Verhältnisse nach so wenig überleben werden können, ist vorläufiger anzunehmen, daß er größer als berechnet sein wird. Der eintretende Gehaltbetrag, der sich auf Millionen belaufen kann, wird auf das neue Jahr vorgetragen werden müssen und erhöht deshalb die Bilanzierung seiner Einnahmen und Ausgaben. Berlin will den Gehaltbetrag des laufenden Jahres durch eine schwebende Schuld decken und dann auf die nächsten 5 Jahre verteilen. Ein solches Verfahren ist jedoch nicht zu empfehlen, da in absehbarer Zeit jedes folgende Jahr vor schwierigeren Aufgaben gestellt sein wird, als das vorhergehende.

Das mutmaßliche Ergebnis des laufenden Jahres läßt Schlüsse auf den

Haushaltsplan des Jahres 1921

zu. Überschüsse sind nur aus den Steuern und den Wasser- und Lichtwerten zu erwarten und werden in ihrer Gesamthöhe im Jahre 1921 nicht höher sein als im laufenden Jahr. Bei den Steuern wird voraussichtlich infolge Schwächung der Steuerkraft durch das Reichsnotopfer um viel leichter schon ein nennenswertes Rückfallen zu verzeichnen sein. Die Wasser- und Lichtwerte werden mit dem jetzt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliegenden Tarif wohl auch die zulässige Höchstgrenze erreicht haben. Da nun die Gesamtüberschüsse in 1921 nicht höher sein werden als die in 1920, dürfen auch die Gesamtschulden aller Verwaltungen nicht größer sein, als die Überschüsse des laufenden Jahres. Aller Wahrheitsliebe nach müssen die Zuschüsse noch wesentlich niedriger gehalten werden, da der vorzutragende ungedeckte Gehaltbetrag mitgedeckt werden muß und der durch die Rückstellungen auf Kriegstitel bisher vorhanden gewesene Spielraum durch einen Dispositionsfonds in Höhe von 600.000 M. für den Magistrat und von 1,4 Millionen für die Stadtverordneten-Versammlung, also in der Gesamthöhe von 2 Millionen, ersetzt werden muß. Die Forderung gleicher Zuschüsse wie in 1920 bedeutet aber für 1921 eine ganz wesentliche Einschränkung des tatsächlichen Aufwandes der einzelnen Verwaltungen, da sowohl die laufenden wie persönlichen Kosten im Lauf des Jahres 1920 außerordentlich stark gestiegen sind und in 1921 voraussichtlich erst in begrenztem Umfang abgebaut werden können. Die einzelnen Verwaltungen sind für 1921 in ihren Zuschüssen von vornherein reduziert und müssen unter allen Umständen mit den ihnen zufließenden Beträgen auskommen. Hier liegt also so recht der Zwang, der in die Haushaltspläne der Stadtverwaltung durch den durch den Einkommensteuerausgleich gefordert ist, ein Zwang, der die Städte veranlassen wird, das Verfahren der Beratung der Haushaltspläne grundlegend zu ändern. Bei der Vorlage des vorjährigen Haushaltsplans ist leiders der Stadtverordneten-Versammlung bemerkt worden, daß die für die Beratung gewährten Fristen von wenigen Wochen für eine gründliche Durchberatung viel zu kurz seien. Viele Bemerkungen ist nur in höchst unvollständiger Weise beachtet, denn, wie aus einer der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Tabelle über die Anträge, bei der Deduktion des Mehrbedarfs des Haushaltsplans 1920/21 hervorgeht, waren die für den Haushaltsplan erforderlichen Erhöhungen von Steuern, Gebühren und Tarifen bereits in der Mehrzahl durch Sonderanträge an die Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung gebracht worden. Hierin zeigte sich schon die Notwendigkeit der Abweichung von dem früher geübten Verfahren. In den Vorkriegsjahren waren stabile wirtschaftliche Verhältnisse, die Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben nur in ganz bescheidenen Grenzen brachten und die nach Zusammenstellung der einzelnen Haushaltspläne durch verhältnismäßig geringe Änderung in der Einkommensteuer oder in den Tarifen, z. B. der Wasser- und Lichtwerte usw., ausgeglichen werden konnten. Jetzt und zukünftig muß aber mit stark schwankenden Verhältnissen und mit der Last der Einkommensteuer, daß der Fortfall der Einkommensteuer es unmöglich macht, einen sich beim Abschluss der Etatsberatungen der einzelnen Verwaltungen ergebenden Gehaltbetrag überhaupt noch zu decken. Diese Verhältnisse haben die Etatsberatung so außerordentlich schwierig gehalten, daß die Stadtverordneten-Versammlung nicht in 2 Wochen, aber auch nicht in 4 oder 6 Wochen den Haushaltsplan wirklich gründlich durchberaten kann. Der Magistrat beschließt, zukünftig, vielleicht im Dezember jeden Jahres, Mitteilungen über den Abschluss des Vorjahres und über den Halbjahresabschluss des laufenden Jahres zu machen, und aus diesen beiden Abschlüssen heraus Richtlinien für die Beratung des Haushaltsplans in den Deputationen zu entwickeln. Die in den Deputationen nach diesen Richtlinien beratenen Haushaltspläne sollen dann nicht sofort an den Magistrat, sondern vorher an die Finanzdeputation gehen, in der bekanntlich nicht nur Mitglieder des Magistrats, sondern auch der Stadtverordneten-Versammlung vertreten sind, so daß diesen beiden Körperschaften der Stand der Beratungen laufend zur Kenntnis kommt. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben dann schließlich im wesentlichen nur noch über die Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Haushaltspläne zu beraten und gewissermaßen das Gesamtgebäude noch einmal als Ganzes zu betrachten. Für eine zweifelhafte Durchführung dieses neuen Verfahrens für die Beratung des Haushaltsplans ist es notwendig, daß die Finanzdeputation und auch der Finanzausschuss sich von anderen Arbeiten möglichst entlasten und sich vorzugsweise mit der Aufstellung des Haushaltsplans und seiner Durchführung befassen. Nach dem gelegentlichen der Beratung über die Reform der Dezernatsverteilung den Stadtverordneten vorgelegten Gliederungsplan ist vorzuschlagen, die Etatskommission und den Rechnungsausschuss in die Finanzdeputation bzw. den Finanzausschuss aufzulösen, um Stellen zu schaffen, an denen eine solche intensive laufende Bearbeitung aller Fragen der Wirtschaftswissenschaft stattfinden, daß eine zweifelhafte Erledigung der zweifellos ganz außerordentlich schwierigen Aufgabe gewährleistet ist. In anderen großen Verwaltungen hat man der durch die zeitlichen Verhältnisse bedingten Größung der Wirtschaft der Stadtverwaltung dadurch Rechnung tragen zu können gesucht, daß man besondere Rechnungsausschüsse, Kontrollkommissionen, Sparkommissionen usw. eingesetzt hat. Aber alle diese Sondermaßnahmen können nicht eine straffe Organisation ersetzen, bei der die Kammerei, die Finanzdeputation und der Finanzausschuss in einem zusammenhängenden ihre ganze Kraft nur der einen Aufgabe widmen, den Haushaltsplan für Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung vorzubereiten und eine gesunde Wirtschaft der Stadt sicherzustellen. Die Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans wird von Jahr zu Jahr schwerer werden; vor allem wird sie schwer, daß die Belastung der einzelnen Steuerzahler nicht nur bis an die zulässige Grenze, sondern bereits über die zulässige hinausgeht. In dieser übermäßigen Transparenz leben einzelne Körperschaften, ist es auch Steuern, Gebühren, aber

Tarife, kommt aber eben die wirtschaftliche Not zum Ausdruck, in der sich ganz Deutschland und damit alle seine Städte, so auch Wiesbaden, befinden. Gegen diese Not müssen aber die Körperschaften mit aller Energie ankämpfen, um sie zu überwinden. In diesem Sinne hat der Magistrat sich zu den vorliegenden Anträgen über verschiedene Erhöhungen, insbesondere der Preise der Wasser- und Lichtwerte, wenn auch schweren Herzens, entschlossen.

Eine Ausdrucks fand nicht statt, nur Stadtkämmerer Schulte richtete an den Magistrat die Mahnung, von Arbeiterentlastungen, wovon in letzter Zeit sehr die Rede sei, abzusehen, wenn sie nicht unter allen Umständen notwendig seien, da diese ja doch dann der Erwerbslosenfürsorge zur Last fielen.

Diese Diskussion wurden dann ebenfalls für den Umbau der Keller 6 und 7 im südlichen Elektrizitätswerk (Gerichtshaus) Stadtkämmerer Schulte 320.000 M. bewilligt, ebenso die Mittel für die Beschaffung von Kommoden und Gasplatten zur Verwirklichung des naturhistorischen Museums. — Die Elektrizische Bedarfskante in Wiesbaden erfordert große Zuschüsse, wenn ihr Betrieb aufrecht erhalten werden soll. Wiesbaden und Wiesbaden sollen 30.000 M. Unterhaltungsbetrag leisten, weil die Anlage im Interesse der Bevölkerung beider Städte liegt und Wiesbaden die Kosten nicht allein tragen könne. Stadtkämmerer Schulte (U. E. W.) sprach sich dagegen aus, auch die Stadtverordneten (Witte (Erz.), Kienig (Zentr.) und Zeller (Fos.) äußern Bedenken, ohne jedoch zu einer abschließenden Haltung zu gelangen. Die Vorlage wurde darauf bewilligt.

Einem Magistratsantrag gemäß erfahren die

Friedhofsanordnung sowie die Gebührenordnung

nicht auf erhebliche Änderungen, und zwar nach der Richtung, daß bei neu zu belegenden Begräbnisplätzen die noch vorhandenen Gebeine auf Antrag gegen eine Entschädigung von 50 M. entfernt und in derselben Art wie Leichenurnen an anderer Stelle beigesetzt werden, sowie daß ferner die Gebühr für das Orgelviel bei Beisetzungserklärungen von 12 bzw. 15 M. auf 20 bzw. 25 M. heraufgesetzt, und daß für die Verbringung der Leichen nach Wiesbaden bzw. von dort nach auswärtig 20 M. zur Erhebung gelangen. Die erhöhten Sätze laufen vom 1. Juni 1920 bis auf weiteres.

Zu einem ausgiebigen Reinigungsaustausch führte der Magistratsantrag auf

abermäßige Erhöhung der Preise für Wasser, Gas und Elektrizität.

Die Sätze sollen wie folgt erhöht werden: Für Wasser von 55 auf 65 Pf., für Gas von 1,20 M. auf 1,50 M. für den Kubikmeter und für elektrischen Lichtstrom von 2,60 M. auf 3 M. Die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion legte ihren früheren Antrag auf Stillstellung der Gaspreise nach dem Verbrauch wieder vor, weil sie darin eine Entlastung des kleinen Mannes sah. Der Haus- und Grundbesitzerverein hatte in einer Eingabe verlangt, daß von der Erhöhung des Wasserpreises, welcher lediglich den Hausbesitzer betrafte, so lange abgesehen werde, als seine Notwendigkeit durch Erhöhung der Mieten ihm dafür tragfähig zu machen. Zum Schluss fand ein Vermittlungsantrag der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion Annahme, wonach der erhöhte Gaspreis vorläufig nur für die Monate März und April Geltung hat, und wonach der Magistrat Auftrag erhält, das für die Stoffpreise notwendige Material wirtschaftlich auf seine Verfügbarkeit zu prüfen. Der finanzielle Erfolg des Beschlusses ist eine monatliche Mehrerinnahme von 400.000 M.

Die Bäderpreise

in anderen Kurorten belaufen sich auf 10 bis 12 M., während in Wiesbaden das Bad im Kaiser-Friedrich-Bad mit nur 4,50 M. bis 6,50 M. bezahlt wird. Darunter leidet nach der Ansicht des Magistrats die Verschönerung der Bäder im allgemeinen. Im übrigen beträgt auch nach Annahme eines neuen Antrags auf Erhöhung der Preise der öffentlichen Bäder zu den Bädern noch immer 814.470 M. Die erhöhten Sätze sollen die Einnahme um 90.590 M. steigern. Die Besitzer von Privatbädern haben sich bereit erklärt, ebenfalls ihre Preise entsprechend in die Höhe zu legen. Bezahlt sollen in Zukunft werden für Männerbäder 1,50 M. 2 M. (Selbstkosten der Stadt 4,20 M.), für Frauen 40 Pf. 60 Pf. (Selbstkosten 2,50 M.), das Thermalbad im Gemeindefür Einheimische mit 2 M., das Salomonbad im Kaiser-Friedrich-Bad einschließlich Wäsche mit 11 M. Der Preiserhöhung wurde zugestimmt.

Im weiteren wurde die Summe der für einen Hund auf 100 M. für jeden weiteren auf 50 M. festgelegt. Der Magistrat erhielt Auftrag, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, welche eine Kontrolle bezüglich der vorhandenen Hunde ermöglichen. Einer Anregung des Stadtkämmerers, die Hausbesitzer zur Anmeldung der im Hause vorhandenen Hunde zu verpflichten, kann aus rechtlichen Erwägungen keine Folge gegeben werden. — Bei der öffentlichen Hauptverwaltung soll in Gruppe 11 für den Gerichtsdirektor Dr. Kolling die Stelle eines juristischen Beraters neu geschaffen werden. Inzwischen sollen Stellvertretungen nach der Richtung getroffen werden, ob der Direktor des öffentlichen Hauptbüros Dr. Kolling sein Amt niederlegt hat. Stellvertretend soll Herr Kolling in diese Stelle ein. — Der städtische Kurmüller Benedit aus dem Elbfeld soll planmäßig angestellt werden. Stadtkämmerer Schulte hält die Zahl von 75 Kurmüllern für genügend, der städtischen Finanzlage zu groß und läßt die einen Antrag auf Herabsetzung ihrer Zahl auf 50 an. — Eine Dienststelle beim städtischen Krankenhaus soll, da sie den Anforderungen an den Arbeiter nach zu hoch eingeschätzt ist, aus Gruppe 6 bis 7 in Gruppe 4 eingestuft werden. — Zu Kommissar Kolling wurden gewählt: Schöllermeister Karl Reicher (Metzelschloß 18), Weinbändler Josef Schmid (Spiegelgasse 4) und Restaurateur Friedrich Heins (Emser Straße). — An Armen- und Waisenpflegerinnen Frau Elisabeth Kroner (Dobbeimer Straße 72) und Beatrixin Fräulein Julie Kistner (Kollstraße 8). — Die Leiterin des städtischen juristischen freien Stadtkämmerers Dr. Kolling in inneren Angelegenheiten in den Deputationen und Ausschüssen wurden wie folgt neu bestellt: Eingemeindungskommission Stadtkämmerer, Hochbaukommission Stadtkämmerer, Verkehrsverwaltung Stadtkämmerer, Sanitätskommission Stadtkämmerer, Hermann Reichwein und Magistratsrat Stadtkämmerer. — Ein Wunsch zur Prüfung der Beförderung von Beamten wegen ihrer Einbürgerung wurde gebilligt aus den Stadtverordneten Krüde, Hildner und Nohden, hofft als Mitglieder, sowie den Stadtverordneten Kollman, Hofbühler und Reinsperger als Stellvertreter. — Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung gingen an den Finanzausschuss. — Der Antrag des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter Wiesbadens um Entsendung von zwei Arbeitern auf die Akademie der Arbeit nach Frankfurt a. M. übernahm der Rat wurde zunächst dem Magistrat überwiesen. — Es folgte eine Sitzung.

— Weitere Mißpreisenerhöhung. Wir machen unsere Leser auf die im Angeheft veröffentlichte Mißpreisenerhöhung aufmerksam. — Das Preisamt des Magistrats teilt uns hierzu folgendes mit: Nachdem die Landesstelle des Preisamts dessen dazu Übergebenen ist, den Erzeuger-Höchstpreis für Milch von 1,50 M. auf 2 M. das Liter ab 1. April zu erhöhen, hat der Wirtschaftsausschuss der Provinz Hessen-Nassau beschlossen, dieser Preisenerhöhung zu folgen. Für Wiesbaden kommen dabei außerdem die erhöhten Bearbeitungskosten der Molkereien, erhöhte Fuhrkosten sowie Unkosten für Transporten, Anfuhr- und Verteilungsstellen in Betracht.

— Kaufmännischer Verein Wiesbaden. C. B. Der für gestern abend angelegte Vortrag des Kaufmännischen Vereins Wiesbaden: „Das Wesen des Werts“ mit Herrn Dr. Robert Meißner vom Gesamtverein

V. Zyklus-Veranstaltung:
Morgen
Sonntag 7³/₄ Uhr
 Kasino, Friedrichstraße 22.

Georg Kalkum

! Rezitations-Abend !

Werke von
Karl Sfieler, Josef Lauff,
Volkmann-Leander.
 (Frei aus dem Gedächtnis).

Konzert-Agentur Heinrich Wolff
 Friedrichstraße 39 Telefon 3225

Sonntag, 13. März, vorm. 11¹/₂ Uhr,
 im „Kasino“, Friedrichstr. 22:

Violin-Konzert

Andreas

WEISSGERBER

Am Flügel: Waldemar Liachowsky.

Vortragsfolge:

1. La Folia Corelli
 2. Konzert E-Dur Bach
 3. Gesangs-szene Spohr
 4. Ave Maria Schubert, Wilhelmj
 5. Zigeunerweisen Sarasate
 6. Konzert D-Moll Wieniawsky
- Karten zu 8, 6, 4, 2 Mk. im Rheinischen
 Theater- u. Konzertbüro, Kaiser-Friedr.-Pl. 2,
 Stöppeler, Rheinstr. 41, sowie 1 Stunde vor
 Beginn des Konzerts im Kasino. K 32

Jeden Sonntag, Punkt 8¹/₄ Uhr, Vortrag im Saal Adolfstr. 3 (Hof).

Diesmal: **Der Zukunftsstaat** der Bibel.
 Freier Eintritt für jedermann. Pred. Reihlen-Stuttgart.

Kaufmännischer Verein
 Wiesbaden, E. V.

„Wintergarten“

Freitag, den 18. März, abends 8 Uhr:

Vortrag

des Herrn Prof. Dr. W. Hölzsch, Karlsruhe:
Das Taylor-System u. die Zukunft d. menschl. Arbeit.

Eintrittspreise für Nichtmitglieder 6, 5, 4, 3 Mk.
 Mitglieder haben Anrecht auf zwei nichtvor-
 haltene Plätze evtl. auf zwei vorbehalt. mit 50%
 Ermäßigung. Kartenverkauf in den bekannten
 Verkaufsstellen. (Siehe Plakatanschlag.)

Vorbehalten Plätze nur bei

J. Chr. Glücklich,
 Wilhelmstraße 56, und
 J. Schott u. Co.,
 Theater-Kolonnade 9/31.

Marburg's
Kloster-Likör

Friedr. Marburg
 Likörfabrik 1867
 Neugasse 1.

Kücheneinrichtung 580

2 weiße eiserne Metall-
 betten mit Bat.-Rahmen
 650 Mk. Schreibtisch mit
 Stuhl 300, Diwan 600,
 Kleiderkasten 1. u. 2. Tür
 200 u. 450 Mk. 4. Geige
 mit Kasten 180 Mk. au. pl.
 Holland. Sedanstraße 5.

Vortrags-Verlegung.

Der für gestern abend angekündigte Vortrag des
 Kaufmannschen Vereins „Das Tier-
 leben des Meeres“ mit Herrn Dr. Robert v. Erd-
 mann, vom Sendenbergschen Institut von Frankfurt a. M.
 als Redner, mußte leider infolge eines kurz vor
 Beginn eintretenden Maschinenschadens an dem
 Vorführungsapparat abgebrochen werden. Nach der
 E. Marburg der Fachleute sind die Apparate Montag
 wieder betriebsfähig und findet der Vortrag daher
 Montag, 14. März, abends 8 Uhr, im Wintergarten
 statt. Die gelassen Karten behalten ihre Gültigkeit.

Achtung! Regler Achtung!

Ein Satz Regler und 9 Lochfugelein in gutem
 Zustand preiswert zu verkaufen.

Rest. Taunus, Lahnstraße 22.

Annoncen-Expedition Annahme v. Inserat. f.
 alle Zeitungen. D. Sieg,
 Rheinstr. 27 (Hauptk.)

Simplicissimus

Vornehmste Kleinkunsthöhne Wiesbadens

Ab Sonntag, den 13. März, täglich abends Punkt 8 Uhr:

Gustav Jacoby

zum ersten Male im Kabarett.

Robert Erich

ehemaliges Mitglied vom Stadttheater Rostock.

Max Haas

ehemaliges Mitglied des Staatstheaters.

Dora Hagen

ehemaliges Mitglied des Residenztheaters.

Lustige Duette.

Künstlerische Tänze.

Heitere Lieder.

Exquisite Küche. — Bestgepflegte Weine.

Tischbestellungen unter Fernruf 1028 rechtzeitig erbeten.

der Städte
Alzey, Bad Ems, Biebrich, Bingen, Koblenz, Darm-
stadt, Frankenthal, Groß-Gerau, Heidelberg, Kalsors-
lautern, Kreuznach, Limburg, Ludwigshafen, Mainz,
Mannheim, Nassau, Oppenheim, Rudesheim, Wies-
baden, Worms und der dazwischen liegenden Orte
ist erschienen, Preis Mk. 25.—. F54
Verlag H. Pichler's, Mainz.

